

Pfarrer Heringer'sche  
Kindergartenstiftung Palling

Landkreis Traunstein

**Jahresrechnung**  
**2024**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Rechenschaftsbericht**

1.	Rechtliche Grundlagen .....	1
2.	Ergebnis der Haushaltsrechnung und Planvergleich .....	1
3.	Entwicklung des Haushaltsergebnisses .....	2
4.	Entwicklung Betriebskostendefizit .....	2
5.	Verwaltungshaushalt Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung .....	3
6.	Vermögenshaushalt Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung .....	5
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben (über 5.000 Euro) .....	5
8.	Vermögensübersicht .....	6
9.	Stand der Rücklagen .....	6
10.	Stand der Schulden .....	7
11.	Kassenlage und Kassenreste .....	7

### **II. Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss**

1.	Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung .....	1
2.	Kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung .....	2
3.	Gegenprobe zur Haushaltsrechnung .....	3
4.	Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben .....	4
5.	Rechnungsquerschnitt .....	11
6.	Gruppierungsübersicht .....	15
7.	Einzelpläne Verwaltungshaushalt .....	20
8.	Einzelpläne Vermögenshaushalt .....	28
9.	Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder .....	32
10.	Übersicht über die Budgets .....	34

## Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024

### 1. Rechtliche Grundlagen

Nach Art. 102 Abs. 1 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K ist die nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellende Haushaltsrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dabei sollen vor allem die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen aufgezeigt werden. Daneben gibt der Rechenschaftsbericht einen Überblick über den Stand des Vermögens und der Schulden sowie über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 KommHV-K).

### 2. Ergebnis der Haushaltsrechnung und Planvergleich

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2024 sowie der Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 dargestellt:

<b>Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2024</b>			
	Verwaltungshaushalt -EUR-	Vermögenshaushalt -EUR-	Gesamthaushalt -EUR-
<b>Soll-Einnahmen</b>	1.049.791,26	63.983,40*)	1.113.774,66
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>1.049.791,26</b>	<b>63.983,40</b>	<b>1.113.774,66</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	1.049.791,26*)	63.983,40**)	1.113.774,66
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</b>	<b>1.049.791,26</b>	<b>63.983,40</b>	<b>1.113.774,66</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
*) darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt			
	63.020,18		
**) darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage			
	63.020,18		

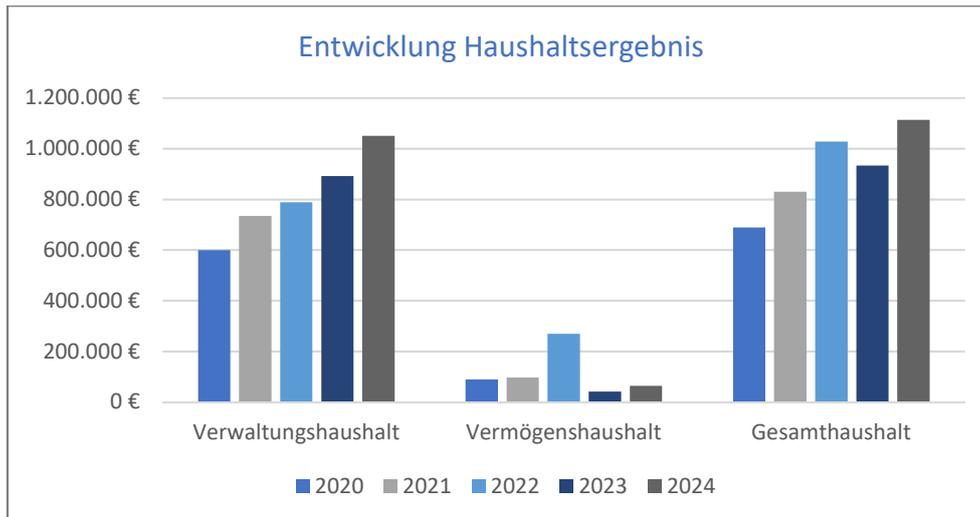
<b>Planvergleich</b>			
	Ansatz 2024 -EUR-	Ergebnis 2024 -EUR-	Abweichung -EUR-
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
Einnahmen und Ausgaben	1.069.100	1.049.791,26	-19.308,74
<b>Vermögenshaushalt</b>			
Einnahmen und Ausgaben	5.000	63.983,40	58.983,40
<b>Gesamthaushalt</b>			
Einnahmen und Ausgaben	<b>1.074.100</b>	<b>1.113.774,66</b>	<b>39.674,66</b>

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** betragen im Haushaltsplan 1.069.100 €. Das tatsächliche Rechnungsergebnis beläuft sich auf 1.049.971,26 €, was eine Unterschreitung um 19.308,74 € bedeutet. Im **Vermögenshaushalt** waren Einnahmen und Ausgaben von 5.000 € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis weist 63.983,40 € aus, was einer Überschreitung um 58.983,40 € entspricht. Das **Gesamtvolumen** des Haushalts liegt bei 1.113.774,66 € und damit um 39.674,66 € über dem Ansatz (+3,69 %).

### 3. Entwicklung des Haushaltsergebnisses

Die Gegenüberstellung der letzten fünf Haushaltsjahre zeigt folgende Entwicklung:

Rechnungsergebnis	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt	599.804 €	734.250 €	758.404 €	891.971 €	1.049.791 €
Vermögenshaushalt	89.061 €	96.092 €	269.328 €	41.244 €	63.983 €
Gesamthaushalt	688.865 €	830.342 €	1.027.732 €	933.215 €	1.113.774 €

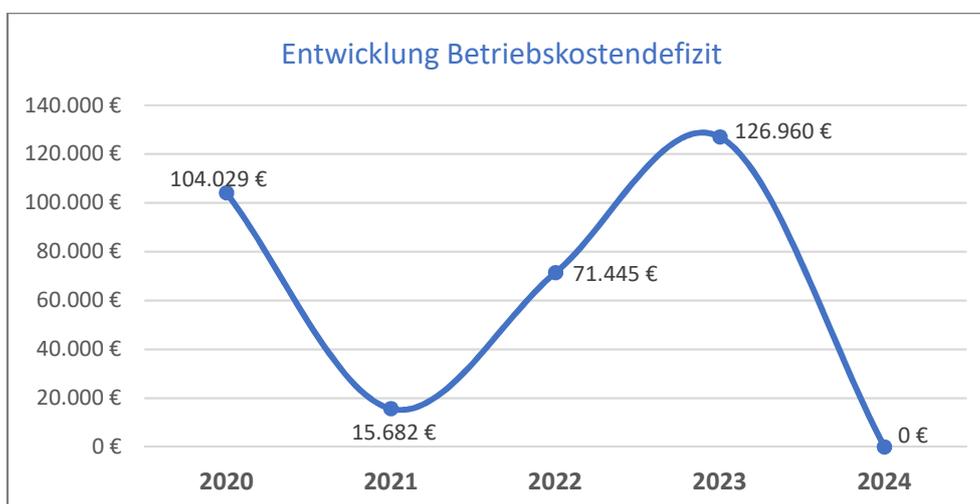


### 4. Entwicklung Betriebskostendefizit

Die Haushaltsplanung wies zunächst ein Betriebskostendefizit von 142.300 € aus. Durch zusätzliche Einnahmen aus der BayKiBiG-Förderung (+75.022 €) sowie den Benutzungsgebühren (+34.849 €) und durch Einsparungen bei den Personalausgaben (-91.613 €) konnte jedoch erfreulicherweise ein Defizit vermieden werden. Tatsächlich wurde im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 63.020,18 € erzielt, der dem Vermögenshaushalt bzw. der Rücklage zugeführt wurde.

Es ist anzumerken, dass die Gemeinde für die Kindergartenstiftung geldwerte Leistungen erbringt, wie die Verwaltung, Hausmeisterarbeiten und Leistungen des Bauhofs, die dem Träger derzeit nicht in Rechnung gestellt werden. Dadurch erhöhen sich die Betriebskosten der Stiftung unentgeltlich.

Das Betriebskostendefizit der Kindergartenstiftung zeigt folgende Entwicklung:

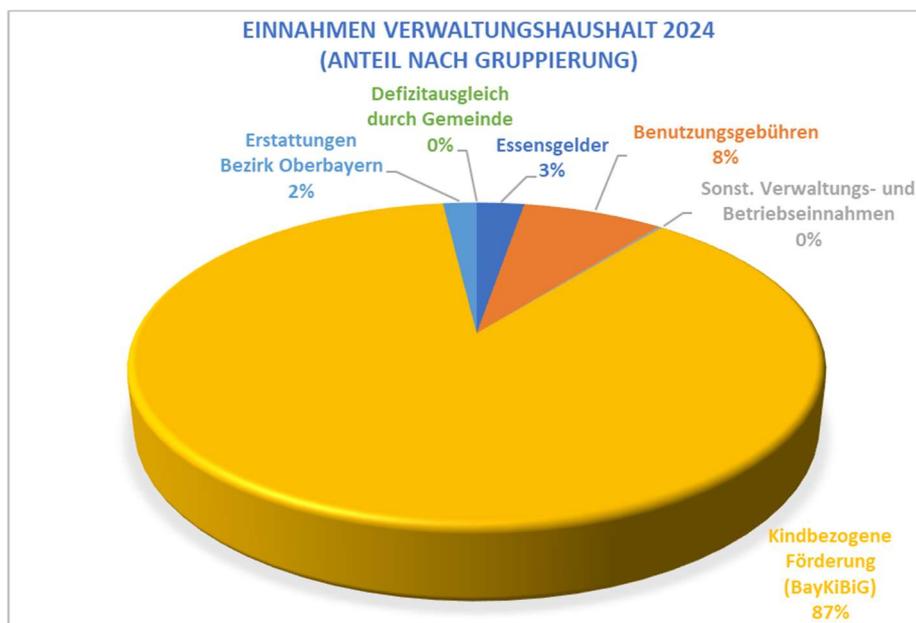


## 5. Verwaltungshaushalt

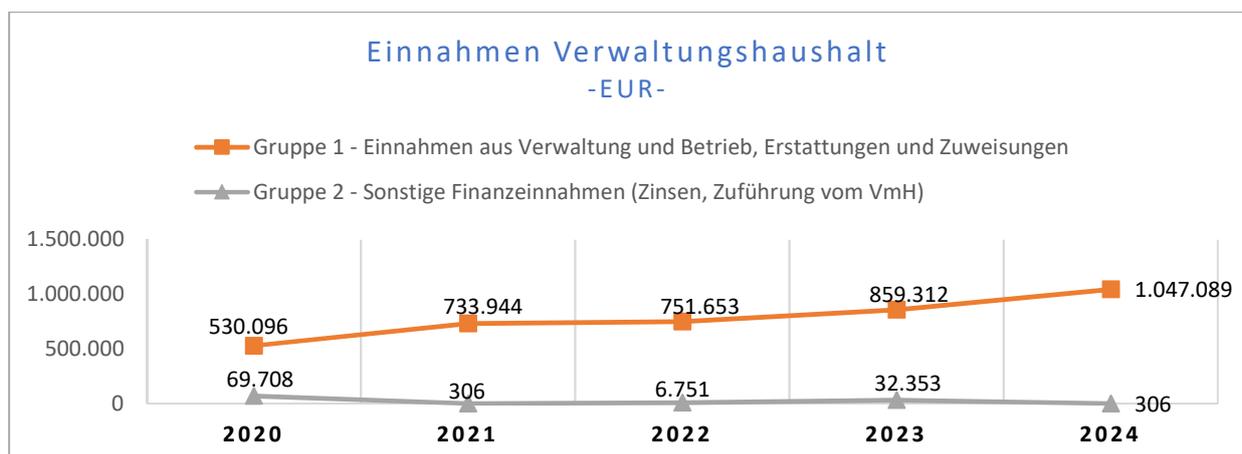
### Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung

Die nachfolgenden Aufstellungen stellen den Haushaltsplan und das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber. Die Darstellung erfolgt hierbei nach den Hauptgruppen.

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 -EUR-	Ergebnis 2024 -EUR-	Abweichung -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-
11	Benutzungsgebühren	47.500	82.349,54	34.849,54	40.905,81
13	Essensgelder	22.000	27.844,90	5.844,90	15.715,59
15	sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.000	2.141,77	141,77	9.608,73
16	Erstattungen von Ausgaben des VerwHH	157.300	19.730,87	-137.569,13	114.814,33
	<u>darin enthalten:</u>				
	Bezirk Oberbayern für integrative Maßnahmen		19.730,87	4.430,87	20.207,26
	Gemeine Palling für Defizitausgleich		0,00	-142.300,00	94.607,07
17	Zuweisungen für lfd. Zwecke (BayKiBiG)	840.000	915.022,66	75.022,66	678.267,20
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00	32.353,05



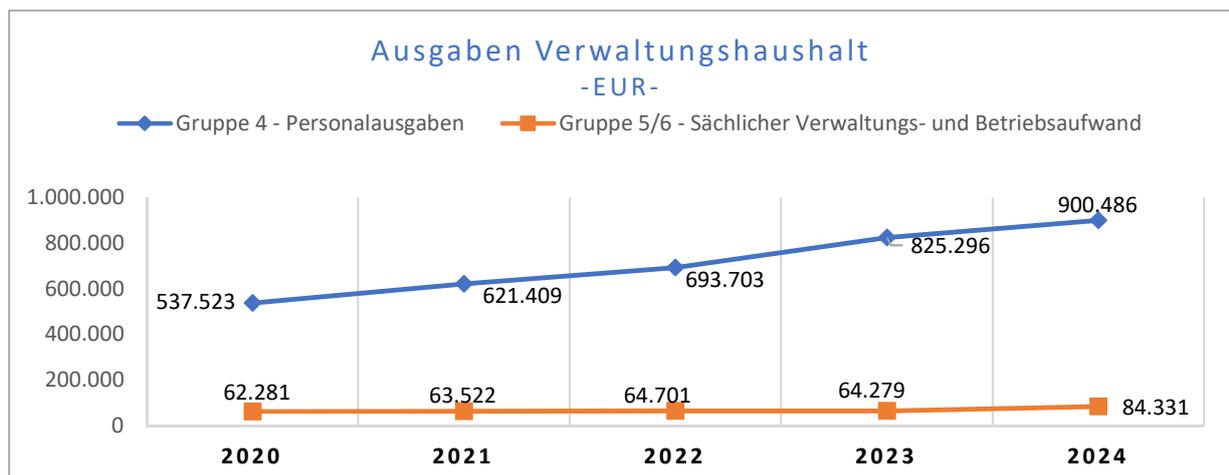
Die Einnahmegruppen des Verwaltungshaushaltes zeigen folgende Entwicklung:



Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 -EUR-	Ergebnis 2024 -EUR-	Abweichung -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-
4	Personalausgaben	992.100	900.486,99	-91.613,01	825.296,48
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand darin enthalten:	76.900	84.331,48	7.431,48	64.278,71
	Unterhalt Grundstücke und Anlagen (50)		7.410,91	0,00	
	Geräte und Ausstattungsgegenstände (52)		5.373,95	1.664,12	
	Mieten und Pachten (53)		1.400,00	0,00	
	Bewirtschaftung Grundstücke und Anlagen (54)		14.567,67	-5,75	
	Besondere Aufwendungen für Bedienstete (56)		7.646,11	4.000,00	
	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (57-63)		39.628,62	2.496,06	
	Versicherungen (64)		4.961,84	0,00	
	Geschäftsausgaben (65)		2.635,69	-722,95	
	Mitgliedsbeiträge (661)		488,90	0,00	
	Vermischte Ausgaben (662)		217,79	0,00	
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	63.020,18	63.020,18	0,00



Die **Ausgabegruppen des Verwaltungshaushaltes** zeigen folgende Entwicklung:



## 6. Vermögenshaushalt

### Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung

Die nachfolgenden Aufstellungen stellen den Haushaltsplan und das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber. Die Darstellung erfolgt hierbei nach den Hauptgruppen.

Vermögenshaushalt - Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 -EUR-	Ergebnis 2024 -EUR-	Abweichung -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-
30	Zuführung vom VerwHH	0	63.020,18	63.020,18	0,00
31	Entnahme aus Rücklage	0	0,00	0,00	32.091,55
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	0	0,00	0,00	7.166,90
36	Zuschüsse für Investitionen	5.000	963,22	-4.036,78	1.985,98

Vermögenshaushalt - Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 -EUR-	Ergebnis 2024 -EUR-	Abweichung -EUR-	Ergebnis 2023 -EUR-
90	Zuführung zum VerwHH	0	0,00	0,00	32.353,05
91	Zuführung an Rücklage	0	63.020,18	63.020,18	0,00
93	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000	963,22	-4.036,78	8.891,38

## 7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (über 5.000 Euro)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 GO). Die Entscheidung über über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 Euro im Einzelfall obliegt dem ersten Bürgermeister (§10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c GeschO). Darüberhinausgehende über- und außerplanmäßige Ausgaben müssen durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 haben sich **keine** über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro ergeben.

## 8. Vermögensübersicht

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist ein wertmäßiger Anlagennachweis nur über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere zu führen. Über Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind Anlagennachweise nur zu führen, wenn diese kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

<b>Vermögensübersicht</b> - in EUR -					
Anlage zur Jahresrechnung gem. § 81 Abs. 1 KommHV-K					
Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
<b>A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-K</b>					
1.	Forderung des Anlagevermögens				
1.1	Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden				
1.2	Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden				
1.3	Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen				
1.4	das im Eigenbetrieb einbrachte Eigenkapital				
2.	Geldanlagen				
2.1	Wertpapiere				
2.2	Einlagen bei Geldinstituten	123.000 €			123.000 €
2.3	Sonstige Forderungen				

Erläuterungen:

zu Nr. 2.2: Grundstocksvermögen angelegt bei LIGA Bank

## 9. Stand der Rücklagen

<b>Übersicht über die Rücklagen</b> - in EUR -				
Anlage zur Jahresrechnung gem. § 81 Abs. 2 KommHV-K				
Art der Rücklage	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Allgemeine Rücklage	0,00	63.020,18	0,00	63.020,18

## 10. Stand der Schulden

<b>Übersicht über die Schulden</b> - in EUR -		
Anlage zur Jahresrechnung gem. § 81 Abs. 2 KommHV-K		
Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0
1.2 Land	0	0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.4 Zweckverbänden und dgl.	0	0
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	0	0
1.6 Kreditmarkt	0	0
Summe 1 davon enthalten auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden	0	0
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0	0
3. Äußere Kassenkredite	0	0
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0

## 11. Kassenlage und Kassenreste

Im Haushaltsjahr 2024 war die Kassenlage geordnet und die Liquidität durchgehend gegeben. Der festgesetzte Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Zum Jahresende wurden Kasseneinnahmereste von insgesamt 2.101,61 € (Benutzungsgebühren 1.694,73 €, Essensgelder 406,88 €) nachgewiesen. Kassenausgabereste wurden nicht gebildet.

Palling, 23.05.2025  
Pfarrer Heringer'sche Kindergartenstiftung Palling

gez.

Elisabeth Miess  
Kämmerin